

954 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 29. Mai 1973, betreffend ein Protokoll zum Vertrag vom 15. Juni 1957 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen

Durch das vorliegende Protokoll soll die Beendigung der Tätigkeit der Ständigen Kommission sowie der beiden Schiedsorgane nach dem gegenständlichen Vertrag geregelt werden, da kaum mehr zu erwarten ist, daß noch Vermögensstreitigkeiten gemäß dem bezeichneten Vertrag an die Schiedsorgane herangetragen werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Protokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. Mai 1973, betreffend ein Protokoll zum Vertrag vom 15. Juni 1957 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 5. Juni 1973

S c h i c k e l g r u b e r
 Berichterstatter

S e i d l
 Obmann